

Finanzamt	2008		Eingangsvermerk
	Steuernummer	Team	

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler! Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Weitere Informationen finden Sie betreffend:

- das **Formular E 1** in der **Ausfüllhilfe** zu dieser Erklärung - **Formular E 2**
- die elektronische **Erklärungsabgabe** im Internet unter **www.bmf.gv.at** oder unter **https://finanzonline.bmf.gv.at**
- die **Einkommensteuer** im Internet unter **www.bmf.gv.at** Menüpunkte **Mein Finanzamt/Bürgerinformation** oder **Fachinformation/Einkommensteuer** oder **Mein Finanzamt/Fachinformation/Richtlinien Steuerrecht** oder unter **Publikationen**.

Bitte beachten Sie auch, dass ein Antrag auf Behandlung als unbeschränkt Steuerpflichtige/unbeschränkt Steuerpflichtiger (§ 1 Abs. 4) direkt im Formular E 1 (Seite 6) gestellt werden kann.

Einkommensteuererklärung für 2008

Zutreffendes bitte ankreuzen !

Angaben zur Person		Bitte unbedingt ausfüllen	
Familien- und Vorname		Versicherungsnummer	Geburtsdatum (TTMMJJ)
Postleitzahl	Derzeitige Wohnanschrift (Ort, Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.)		
Tagsüber erreichbar unter (Telefon)		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Familienstand am 31.12.2008 (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen)			
<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> geschieden	seit (Datum: TTMMJJ)
<input type="checkbox"/> in Partnerschaft lebend	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend	
Familien- und Vorname [(Ehe)PartnerIn]		Versicherungsnummer	Geburtsdatum (TTMMJJ)
Angaben zu bestimmten Bezügen		Anzahl	Bitte unbedingt ausfüllen, weil sich sonst die Erledigung der Erklärung verzögert! Die Angaben sind zur korrekten Steuerberechnung erforderlich.
Wie viele Stellen (ArbeitgeberInnen, Pensionsstellen) haben im Jahr 2008 an Sie Bezüge (Lohn, Gehalt oder Pensionen) ausbezahlt? Folgende Bezüge bitte nicht berücksichtigen: Bezüge aus einer gesetzlichen Krankenversicherung (Krankengeld), auf Grund eines Dienstleistungsschecks, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe für Bundesbedienstete, Entschädigungen für Truppen-, Kader- oder Waffenübungen, rückerstattete Pflichtbeiträge an Sozialversicherung oder Bezüge aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds. Sollten Sie mehrere Pensionen bezogen haben, die bereits gemeinsam Lohnversteuert worden sind, ist für diese gemeinsam versteuerten Pensionen eine einzig e pensionsauszahlende Stelle anzugeben. Die Beilage eines Lohnzettels ist nicht erforderlich.			
Ich habe 2008 Einkünfte erzielt, die auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen steuerfrei sind (z.B. UNO, UNIDO) in Höhe von <input type="text" value="1"/>		725	Euro
Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag – Kinder – Unterhalt			
Alleinverdienerabsetzbetrag <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ich beanspruche den Alleinverdienerabsetzbetrag und erkläre, dass meine (Ehe)Partnerin/mein (Ehe)Partner diesen nicht in Anspruch nimmt.			
Alleinerzieherabsetzbetrag <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ich beanspruche den Alleinerzieherabsetzbetrag. Sonderausgabenerhöhungsbetrag ab 3 Kindern <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ich beanspruche den zusätzlichen Sonderausgabenerhöhungsbetrag ab 3 Kindern.			
Anzahl der Kinder , für die 2008 für mindestens sieben Monate die Familienbeihilfe bezogen wurde [AntragstellerIn oder (Ehe)PartnerIn].			Anzahl der Kinder
Mehrkindzuschlag: Nur auszufüllen, wenn das (Familien)Einkommen 2008 den Betrag von 55.000 Euro nicht überstiegen hat. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Ich beanspruche den Mehrkindzuschlag, da für 2008 zumindest zeitweise Familienbeihilfe für mehr als 2 Kinder bezogen wurde. <input type="checkbox"/> Ich erkläre, dass ich 2008 mehr als 6 Monate in einer Ehe oder Partnerschaft gelebt habe und das gemeinsame Einkommen 55.000 Euro nicht überstiegen hat. (Nur auszufüllen bei Vorliegen einer Ehe oder Partnerschaft)			
Überweisung des Mehrkindzuschlages [Bei Überweisungen ins Ausland sind unbedingt an Stelle der Bankleitzahl der BIC und an Stelle der Kontonummer die IBAN (siehe Bankkontoauszug) anzugeben.]			
Bankleitzahl (BIC)	Giro-/Postscheckkonto Nr. (IBAN)	Bezeichnung der Bank (wenn Bankleitzahl nicht bekannt)	
<input type="checkbox"/> Ich beanspruche den Unterhaltsabsetzbetrag für folgende nicht haushaltszugehörige Kinder, für die ich 2008 den gesetzlichen Unterhalt (Alimente) geleistet habe (bitte jedenfalls Geburtsdatum und Zahlungszeitraum ausfüllen). <input type="checkbox"/>			
Versicherungsnummer	Geburtsdatum (TTMMJJ)	Unterhaltszahlungen von MM - MM	Versicherungsnummer
		von bis 08	
		von bis 08	
		von bis 08	
Ich erkläre, dass für dieses Kind und diesen Zeitraum/diese Kinder und diese Zeiträume weder von mir noch von meiner (Ehe)Partnerin/meinem (Ehe)Partner Familienbeihilfe bezogen wurde. Die Höhe der geleisteten Zahlungen wird von mir über Verlangen des Finanzamtes nachgewiesen (Einzahlungsbelege, Empfangsbestätigungen).			

1. - 3. Betriebliche Einkünfte aus	1. Land- und Forstwirtschaft ⁷	2. selbständiger Arbeit ⁸	3. Gewerbebetrieb ⁹
a) Als EinzelunternehmerIn - Ergebnis aus der/den Beilage(n) E 1a [ausgenommen Pauschalierung laut Punkt b)], bei land- und forstwirtschaftlicher Pauschalierung aus E 1c			
b) Einkünfte aus Vollpauschalierung für Gastwirtinnen/Gastwirte und/oder für Lebensmitteleinzel-/GemischtwarenhändlerInnen laut Punkt 4. der Beilage(n) E 1a	X	X	
c) Als Beteiligte/r (MitunternehmerIn) - Ergebnis aus der Beilage E 11 (ohne endbesteuerungsfähige Kapitalerträge)			
d) Davon auszuscheiden wegen Verteilung der Einkünfte auf 3 Jahre ¹⁰	311	321	327
auf 5 Jahre ¹¹	312	322	328
auf 10 Jahre ¹²	315	316	317
e) Abziehender Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4 und/oder im Jahr 2008 zu berücksichtigende Siebentelbeträge aus Übergangsverlusten der Vorjahre ¹⁰	313	323	329
f) <input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 37 Abs. 9 unwiderruflich, meine positiven Einkünfte aus künstlerischer und/oder schriftstellerischer Tätigkeit auf das Erklärungsjahr und die beiden Vorjahre gleichmäßig zu verteilen. In Kennzahl 325 sind daher 2/3 auszuscheiden. Gleichzeitig beantrage ich, Anspruchszinsen (§ 205 BAO) insoweit nicht festzusetzen, als der Differenzbetrag an Einkommensteuer für die Vorjahre Folge des obigen Antrags ist. ¹³	X	325	X
g) Anzusetzende Teilbeträge, weil eine Einkünfteverteilung gemäß Punkt d) und/oder f) durchgeführt wurde ¹⁴	314	324	326
h) In Punkt a), b) und/oder c) nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge aus in- und ausländischen Kapitalanlagen, für die die Mitveranlagung beantragt wird ¹⁵	780	782	784
Summe aus a) bis h)	310	320	330
In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge aus ausländischen Kapitalanlagen, die mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu besteuern sind ¹⁶	781	783	785
In Kennzahl 330 enthaltene Einkünfte, die gemäß Anlage 2 zum BSVG beitragsbegründend wirken (zB Einkünfte aus gewerblicher Nutztierhaltung und Pflanzenproduktion)	X	X	491
In Kennzahl 330 enthaltene Einkünfte, die gemäß Anlage 2 zum BSVG beitrags erhöhend wirken (zB Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb)	X	X	492

Bei den betrieblichen Einkünften (Summe 1-3) wurden gewinnmindernd abgezogen: ¹⁷	
"Frascati"-Forschungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 4) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	744
Forschungsfreibetrag für volkswirtschaftlich wertvolle Erfindungen (§ 4 Abs. 4 Z 4a) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	445
Forschungsfreibetrag für Auftragsforschung (§ 4 Abs. 4 Z 4b) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	797
Externer Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 8) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	402
Interner Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 10) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	761
Übertragungsrücklage (§ 12)	447
Spenden gemäß § 4 Abs. 4 Z 5 und 6	798

In den betrieblichen Einkünften sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten:	a) Eigener Betrieb	<input type="text" value="18"/>	<input type="text" value="341"/>	+	
	b) Beteiligungen	<input type="text" value="19"/>	<input type="text" value="342"/>	+	
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind gemäß § 2 Abs. 2b mit positiven betrieblichen Einkünften auszugleichen in Höhe von:	a) Eigener Betrieb	<input type="text" value="20"/>	<input type="text" value="332"/>	-	
	b) Beteiligungen	<input type="text" value="20"/>	<input type="text" value="346"/>	-	
In den betrieblichen Einkünften (Kennzahlen 310, 320, 330) sind Verluste enthalten, für die ein Verlustabzug (Verlustvortrag) nicht zulässig ist (in Höhe von)				<input type="text" value="21"/>	<input type="text" value="334"/>

4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

4.1. Lohnsteuerpflichtige Einkünfte: Die Höhe der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gemäß Kennzahl **245** des Lohnzettels ist von der auszahlenden Stelle dem Betriebsfinanzamt zu übermitteln und braucht daher von Ihnen **nicht eingetragen** werden.

Werbungskosten (je Kennzahl bitte nur den Gesamtbetrag angeben)

Genauere Bezeichnung Ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. kaufmännische Angestellte; nicht ausreichend ist Angestellte, Arbeiter)

Pendlerpauschale
(Erläuterungen zum Pendlerpauschale/-zuschlag finden Sie im Steuerbuch 2009)
Nur ausfüllen, wenn Ihre Arbeitgeberin/Ihr Arbeitgeber die Pendlerpauschale nicht in der zustehenden Höhe (zu nieder, zu hoch oder überhaupt nicht) berücksichtigt hat - bitte den **tatsächlich zustehenden Jahresbetrag** (auch den Wert Null) eintragen.

Soweit ein Abzug **nicht** bereits durch die **Arbeitgeberin** oder den **Arbeitgeber** erfolgte, sind hier folgende Werbungskosten einzutragen, die nicht auf das Werbungskostenpauschale von 132 Euro jährlich anzurechnen sind:

Gewerkschaftsbeiträge, sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessenvertretungen und selbst eingezahlte SV-Beiträge (zB SvDdGW, ApothekerInnen), ausgenommen Betriebsratsumlage

Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung sowie Pflichtbeiträge für mitversicherte Angehörige

Hier sind **weitere** Werbungskosten einzutragen. Bitte geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich steuerfreier Ersätze oder Vergütungen an. Betragen die Werbungskosten bei aktiven ArbeitnehmerInnen ohne Bezug von Einkommensersatzten wie Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe weniger als 132 Euro jährlich, ist eine Eintragung nicht erforderlich.

a) Arbeitsmittel (bei Anschaffungen über 400 Euro nur AfA - siehe Steuerbuch 2009)	<input type="text" value="719"/>	b) Fachliteratur (keine allgemein bildenden Werke wie Lexika, Nachschlagewerke, Zeitungen etc.)	<input type="text" value="720"/>
c) Reisekosten (ohne Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte)	<input type="text" value="721"/>	d) Fortbildungs- und abzugsfähige Ausbildungskosten, Umschulung	<input type="text" value="722"/>
e) Kosten für doppelte Haushaltsführung und Familienheimfahrten	<input type="text" value="723"/>	f) Sonstige Werbungskosten, die nicht unter a) bis e) fallen (z.B. Betriebsratsumlage)	<input type="text" value="724"/>

Zur Geltendmachung eines Berufsgruppenpauschales tragen Sie bitte ein:
A: ArtistInnen - **B:** Bühnenangehörige, FilmschauspielerInnen - **F:** Fernsehschaffende - **J:** JournalistInnen - **M:** MusikerInnen - **FO:** ForstarbeiterInnen ohne Motorsäge, FörsterInnen und BerufsjägerInnen im Revierdienst - **FM:** ForstarbeiterInnen mit Motorsäge - **HA:** HausbesorgerInnen, soweit sie dem Hausbesorgergesetz unterliegen - **HE:** HeimarbeiterInnen - **V:** VertreterInnen - **P:** Mitglieder einer Stadt-, Gemeinde- oder Ortsvertretung

Kurzbezeichnung der Berufsgruppe	Zeitraum der Tätigkeit in Form TTMM bis TTMM	Von der Arbeitgeberin/vom Arbeitgeber steuerfrei erhaltene Kostenersatz (ausgenommen bei VertreterInnen)

4.2. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ohne Lohnsteuerabzug:

- 4.2.1.** Ich hatte im Jahr 2008 einen **Wohnsitz** oder meinen **gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich** und war
- a) Grenzgänger im Sinne des § 16 Abs. 1 Z. 4 lit g
- b) bei einer ausländischen Arbeitgeberin/einem ausländischen Arbeitgeber (ohne Verpflichtung zum Lohnsteuerabzug in Österreich) beschäftigt, aber nicht Grenzgänger
- c) bei einer in Österreich bestehenden ausländischen diplomatischen Vertretungsbehörde oder internationalen Organisation (z.B. UNIDO) beschäftigt (sur-place-Personal)
- d) Bezieherin/Bezieher einer ausländischen Pension

4.2.2. Anzahl der Lohnausweise/Lohnbescheinigungen (Formular L 17) über meine Bezüge gemäß Pkt. 4.2.1.

Anzahl **Wenn zutreffend, Anzahl bitte unbedingt angeben!**

Schließen Sie bitte die Lohnausweise/Lohnbescheinigungen nur dann an, wenn diese von der auszahlenden Stelle nicht elektronisch übermittelt werden!

4.2.3. Bezüge **ohne Sonderzahlungen**, von denen **kein Lohnsteuerabzug** erfolgt ist und für die **kein Lohnausweis/Lohnbescheinigung** (Formular L 17) vorliegt.

Die Kennzahl **359** enthält ausschließlich Pensionsbezüge

|

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Summe aus Punkt 4.1 und/oder 4.2)
Nur für allfällige Berechnung des Gesamtbetrages der Einkünfte auszufüllen!

5. Einkünfte aus Kapitalvermögen 25	
5.1. Nicht endbesteuerungsfähige Kapitalerträge (Einnahmen abzüglich Werbungskosten)	
a) Nicht endbesteuerungsfähige Kapitalerträge, die einem Kapitalertragsteuerabzug unterliegen (insbesondere Gewinnanteile als echter stiller Gesellschafter und Überschüsse aus der Abschichtung einer echten stillen Beteiligung), einschließlich der davon einbehaltenen bzw. zuzüglich der vom Schuldner übernommenen Kapitalertragsteuer 26	367
b) Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen (insbesondere Zinsen aus Privatdarlehen und Wertpapiererträge aus abzugsfreien Altmissionen) 27	361
Kapitalertragsteuer , soweit sie auf nicht endbesteuerungsfähige Kapitalerträge (Kennzahl 367) oder auf in den Kennzahlen 310, 320, 330 enthaltene Kapitalerträge entfällt, und/oder Sicherungssteuer bei ausländischen Investmentfonds 28	365
5.2. Endbesteuerungsfähige Kapitalerträge 29	
a) Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz (insbesondere Zinsen aus Einlagen und Anleihen), einschließlich der davon einbehaltenen bzw. zuzüglich der vom Schuldner übernommenen Kapitalertragsteuer Nur für allfällige Anrechnung auszufüllen! 30	366
b) Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz (insbesondere Dividenden), einschließlich der davon einbehaltenen bzw. zuzüglich der vom Schuldner übernommenen Kapitalertragsteuer Nur für allfällige Anrechnung auszufüllen! 31	369
Kapitalertragsteuer , soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge (Kennzahlen 366, 369) bzw. auf in der Kennzahl 444 [siehe Punkt 7.f)] enthaltene Beträge entfällt 32	364
Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 366 entfallende anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer 33	773
Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 369 entfallende anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer 34	774
5.3. Kapitalerträge aus ausländischen Kapitalanlagen ohne Kapitalertragsteuerabzug <i>Beachten Sie bitte, dass Zinsen aus EU-Staaten dem Finanzamt zu Kontrollzwecken mitgeteilt werden, sofern kein Abzug einer EU-Quellensteuer vorgesehen ist.</i>	
a) Kapitalerträge aus ausländischen Kapitalanlagen, die mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu besteuern sind 35	754
b) Kapitalerträge aus ausländischen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz (Antragsveranlagung) 36	755
c) Kapitalerträge aus ausländischen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz (Antragsveranlagung) 37	756
d) Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 754 sowie Kennzahlen 781, 783 und 785 entfallende anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer 38	757
e) Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 755 entfallende anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer 39	758
f) Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 756 entfallende anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer 40	759
g) Auf private und/oder betriebliche Kapitalerträge entfallende anzurechnende EU-Quellensteuer 41	799
5.4. Zur Gutschrift eines überhöhten Kapitalertragsteuerabzuges bei Ausschüttungen ausländischer Investmentfonds: Negative ausschüttungsgleiche Erträge, die durch Abzug tatsächlicher Ausschüttungen entstehen (nur in Verbindung mit Endbesteuerung) 42	760

Meine (Ehe)Partnerin/mein (Ehe)Partner 39 beansprucht den Alleinverdienerabsetzbetrag <input type="checkbox"/> ja	
Für mich (für die Antragstellerin/den Antragsteller) 39 wurde 2008 Familienbeihilfe bezogen. Anzahl der Monate des Familienbeihilfebezuges:	

6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung 40	
a) Von Grundstücken und Gebäuden - Ergebnis aus der/den Beilage(n) E 1b	
b) Als Beteiligte/r (MiteigentümerIn) - Ergebnis aus der Beilage E 11	
c) Davon auszuscheiden wegen Verteilung der Einkünfte auf 3 Jahre 43	378 —
d) Anzusetzende Teilbeträge, weil in Vorjahren eine Einkünfteverteilung auf 3 Jahre durchgeführt wurde 44	376 +
e) Sonstige Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (zB Einkünfte aus Betriebsverpachtung nach einer Betriebsaufgabe) 45	373
Summe aus 6.a) bis e) 46	370

7. Sonstige Einkünfte		
a) Wiederkehrende Bezüge (§ 29 Z 1)	41	800
b) Einkünfte aus Spekulationsgeschäft (§ 30, ohne KZ 444, 409 und 448)	42	801
c) Einkünfte aus der Veräußerung von Beteiligungen (§ 31, Hälftesteuersatz)	43	802
d) Einkünfte aus Leistungen (§ 29 Z 3)	44	803
e) Funktionsgebühren (§ 29 Z 4)	45	804
f) Substanzgewinne aus Investmentfonds mit KEST-Abzug (inländische Fonds, ausländische Meldefonds - Tarifversteuerung)	46	444
g) Substanzgewinne aus ausländischen Investmentfonds ohne KEST-Abzug (25%)	47	409
h) Substanzgewinne aus ausländischen Investmentfonds ohne KEST-Abzug (Tarifversteuerung)	47	448

In den außerbetrieblichen Einkünften sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten	48	371	+
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind gemäß § 2 Abs. 2b mit positiven außerbetrieblichen Einkünften auszugleichen in Höhe von:	49	372	-

8. Nachversteuerung			
8.1. Nachversteuerung ausländischer Verluste (§ 2 Abs. 8)	50	792	+
8.2. Nachversteuerung gemäß § 11a 51			
a) Nachversteuerung bei einem 2008 erzielten Gewinn : Mit dem Hälftesteuersatz des Jahres der Inanspruchnahme der Begünstigung zu versteuernder Nachversteuerungsbetrag		794	
b) Nachversteuerung bei einem 2008 entstandenen Verlust : Mit dem Hälftesteuersatz des Jahres der Inanspruchnahme der Begünstigung zu versteuernder Nachversteuerungsbetrag inklusive des auf 2009 entfallenden Hälfteanteils (<i>dieser wird automatisch ausgeschieden</i>)		795	
c) Nachversteuerung bei einem 2008 entstandenen Verlust durch Verlustausgleich in Höhe von		796	+

Summe der Kennzahlen 310, 320, 330, 359, 367, 361, 370, 800, 801, 802, 803 und 804	777	
Gesamtbetrag der Einkünfte: (<i>muss nicht ausgefüllt werden</i>)		

9. Tarifbegünstigungen, Sonderfälle		
Einkünfte, für die ich den Hälftesteuersatz beanspruche (ausgenommen Einkünfte laut Kennzahlen 369, 756, 793, 802)	52	423
Gemäß § 11a mit dem Hälftesteuersatz zu versteuernde nicht entnommene Gewinne	53	793
Gewinne aus einem Schuldnachlass im Sinne des § 36	54	386
Zu leistende Quote in Prozent		496
Einkünfte, die aus sonstigen Gründen besonders zu besteuern sind (Art):	55	
<input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 6 Z 6 lit b, die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von	56	805
<input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 31 Abs. 2 Z 2, die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von	57	806
<input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 37 Abs. 8 Z 6 lit. a und/oder lit. b, die Steuerfälligkeit hinsichtlich des in den Einkünften enthaltenen Betrages (Kennzahl 873) mit Ablauf des Jahres <input type="text" value="872"/> <input type="text" value="2"/> <input type="text" value="0"/> (Jahr des voraussichtlichen tatsächlichen Zuflusses) festzusetzen. <i>Sollte die Angabe mehrerer Beträge/Jahre erforderlich sein, geben Sie diese bitte in einer eigenen (formlosen) Beilage bekannt.</i>	58	873
Anzurechnende Mindestkörperschaftsteuer nach Umwandlung (§ 9 Abs. 8 UmgrStG)		309
Sonstige anzurechnende Steuern (Art):	59	375

10. Ausländische Einkünfte	
In den Einkünften sind enthalten: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht (ohne Kapitalerträge laut Kennzahlen 754, 755, 756 und Einkünfte gemäß Kennzahl 786)	60 395
Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ist hinsichtlich von Einkünften gemäß Kennzahl 395 Steuer (ohne Quellensteuer laut Kennzahlen 757, 758, 759, 773, 774 und 787) anzurechnen in Höhe von	60 396
10.1. Entlastung von der Auslandssteuer durch die ausländische Steuerverwaltung:	
<input type="checkbox"/> a) Ist nicht möglich	
<input type="checkbox"/> b) Habe ich bereits erhalten in Höhe von	
<input type="checkbox"/> c) Habe ich beantragt, aber noch nicht erhalten. Die Rückzahlung/Erstattung wird voraussichtlich betragen:	775
In den Einkünften sind enthalten: Ausländische tarifbegünstigte Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht mit dem Hälftesteuersatz zusteht (ohne Kapitalerträge laut Kennzahlen 781, 783, 785, 754, 756), zB ausländische betriebliche Dividenden mit Regelbesteuerungsoption	61 786
Zur Vermeidung von Doppelbesteuerung ist hinsichtlich von Einkünften gemäß Kennzahl 786 Steuer anzurechnen in Höhe von	61 787
In den Einkünften sind nicht enthalten: Unter Progressionsvorbehalt steuerbefreite Auslandseinkünfte	62 440
Die Kennzahl 440 enthält ausländische Pensionseinkünfte in Höhe von	791
In den Einkünften sind enthalten: Ausländische Verluste, für die das Besteuerungsrecht einem anderen Staat zusteht (§ 2 Abs. 8)	63 746

11. Sonderausgaben 64	
Summe aller Versicherungsprämien und -beiträge (freiwillige Kranken-, Unfall-, Lebensversicherung, Witwen-, Witwer-, Waisenversorgung und Pensions- bzw. Sterbekassen), freiwillige Höherversicherung im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung	455
Summe aller Beiträge sowie Rückzahlungen von Darlehen und Zinsen, die zur Schaffung und Errichtung oder Sanierung von Wohnraum geleistet wurden	456
Aufwendungen für junge Aktien einschließlich Wohnsparaktien, Wandelschuldverschreibungen bzw. Partizipationsrechte zur Förderung des Wohnbaus und Genusscheine	465
Freiwillige Weiterversicherungen und Nachkauf von Versicherungszeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung, Renten oder dauernde Lasten	450
Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften	458
Private Zuwendungen an begünstigte SpendenempfängerInnen (bestimmte Forschungs- und Lehreinrichtungen, Museen von Körperschaften öffentlichen Rechts ua.)	459
Steuerberatungskosten	460

Verlustabzug 65	
a) Offene Verlustabzüge aus den Vorjahren	462
b) Im Gesamtbetrag der Einkünfte enthaltene Gewinne gemäß § 2 Abs. 2b Z 3 zur Ermittlung der Verlustvortragsgrenze	66 419

12. Außergewöhnliche Belastungen (Formular E 1f)

13. Antrag auf Behandlung als unbeschränkt Steuerpflichtige/Steuerpflichtiger (§ 1 Abs. 4) 67			
<input type="checkbox"/> Ich hatte im Jahr 2008 in Österreich weder einen Wohnsitz noch meinen gewöhnlichen Aufenthalt	Ansässigkeitsstaat im Jahr 2008 (lt. internat. Kfz-Kennzeichen)		Staatsangehörigkeit (lt. internat. Kfz-Kennzeichen)
<input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 1 Abs. 4 EStG 1988, im Jahr 2008 als unbeschränkt steuerpflichtig in Österreich behandelt zu werden und verfüge über die notwendige Bescheinigung meines Ansässigkeitsstaates (Formular E9)			
Höhe meiner Einkünfte im Ansässigkeitsstaat im Jahr 2008 [Summe (1) im Formular E 9]			Betrag in Euro
Nur auszufüllen, wenn der Alleinverdienerabsetzbetrag oder der Mehrkindzuschlag beantragt wurde Höhe der Einkünfte meines (Ehe)Partners im Jahr 2008 (z.B. laut Formular E 9)			Betrag in Euro

Nur auszufüllen, wenn Sie keinen oder einen niedrigeren Freibetragsbescheid wollen! Ein niedrigerer Freibetrag kann auch dann berücksichtigt werden, wenn Sie die Erklärung auf der Mitteilung zur Vorlage bei Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber ausfüllen. Bitte beachten Sie, dass ein zu hoher Freibetragsbescheid zu einer Nachforderung führen kann!

<input type="checkbox"/>	Ich wünsche keinen Freibetragsbescheid.	
<input type="checkbox"/>	Ich beantrage einen betragsmäßig niedrigeren Freibetragsbescheid in Höhe von jährlich <input type="text" value="68"/>	<input type="text" value="449"/>

Bitte schließen Sie dieser Erklärung auch die in Ihrem Fall erforderlichen Erklärungsbeilagen an, z.B.:

- E 1a - Beilage zur Einkommensteuererklärung E 1 für EinzelunternehmerInnen (betriebliche Einkünfte)
- E 1b - Beilage zur Einkommensteuererklärung E 1 für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden
- E 1c - Beilage zur Einkommensteuererklärung E 1 für EinzelunternehmerInnen mit pauschalierten Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft
- E 1f - Beilage zur Einkommensteuererklärung E 1 zur Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen
- E 11 - Beilage zur Einkommensteuererklärung für Beteiligte an Personengesellschaften

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift